Stadt Dahme / Mark

B-Plan "Mehlsdorfer Weg"

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Stadt Dahme / Mark

B-Plan "Mehlsdorfer Weg"

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber: Bruckbauer & Hennen GmbH

Schillerstraße 44 14913 Jüterbog

Bearbeitung:



Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung

Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal

Tel.: 033732 40229 Fax: 033732 40349

umland@buero-umland.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

August 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung2		
2	Untersuchungsgebiet2		
3	Untersu	Untersuchungsmethodik5	
	3.1	Brutvögel5	
	3.2	Reptilien5	
4	Ergebn	Ergebnisse6	
	4.1	Brutvögel6	
	4.2	Zauneidechse6	
5	Einschätzung einer möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit7		
6	Literatur8		

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Dahme / Mark plant im südwestlichen Stadtgebiet die Aufstellung des B-Plans "Mehlsdorfer Weg". Im Bereich einer derzeit weitgehend ungenutzten Fläche ist zukünftig eine Wohnbebauung vorgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden Nutzungsänderungen und Eingriffe, von denen Tiere und deren Lebensräume betroffen sein können, vorbereitet. Im Rahmen des Umweltberichtes zum B-Plan sind diese Belange des Artenschutzes, insbesondere eine mögliche Betroffenheit besonders und streng geschützter Tierarten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs des B-Plans kann ein potenzielles Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten nicht ausgeschlossen werden.

In dem vorliegenden Gutachten werden für das vorgesehene B-Plangebiet die Untersuchungsergebnisse zum Brutvogelbestand sowie zum Vorkommen von Reptilien, insbesondere der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*), dargestellt.

Darauf aufbauend werden mögliche Auswirkungen des B-Plans in Bezug auf die Eingriffsfolgen und die artenschutzrechtlichen Vorgaben bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet befindet sich am südwestlichen Randbereich der Stadt Dahme / Mark (vgl. Abbildung 1). Es handelt sich um eine kleinere, knapp 4.000 m² große Fläche südlich und westlich des Mehlsdorfer Wegs. Die Fläche ist derzeit weitgehend ungenutzt und wird durch regelmäßig gemähte Gras- und Staudenflure sowie teilweise lückig bewachsene Bereiche geprägt. Im südlichen Teil befindet sich ein kleineres Gebäude. Gehölze sind nicht vorhanden, nur südlich und nordwestlich grenzen auf benachbarten Grundstücken einzelne Baum- und Strauchbestände an (vgl. Fotos 1 bis 6).

Nördlich, östlich und südlich schließen sich überwiegend locker bebaute Siedlungsflächen an. Nach Westen grenzt eine großflächige Ackerflur an den B-Plan an.

Für die zentralen Bereiche des B-Plangebiets ist eine Nutzung für Wohnbebauung vorgesehen. Zur Ackerflur im Westen ist die Anlage einer Grünfläche mit einer linearen Gehölzpflanzung geplant (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets



Abbildung 2: B-Plangebiet





Fotos 1 und 2: B-Plan im südlichen Teil





Fotos 3 und 4: B-Plan im mittleren Teil





Fotos 5 und 6: B-Plan im nördlichen Teil

3 Untersuchungsmethodik

3.1 Brutvögel

Im Rahmen der Untersuchungen zur Avifauna wurden sämtliche festgestellten Brut- und Gastvogelarten aufgenommen. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch die Revierkartierungsmethode (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Aufgrund der sehr eingeschränkten Größe und Habitatausstattung des B-Plangebiets wurde die Erfassung auf vier flächendeckende Begehungen von April bis Juni 2024 beschränkt. Der Abstand zwischen den einzelnen Begehungen betrug mindestens eine Woche. Die Kartierungen erfolgten überwiegend in den Morgenstunden bei günstigen Witterungsbedingungen (kein starker Wind, kein Regen).

Während der Begehungen wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel punktgenau in Tageskarten eingetragen. Dabei wurde besonderer Wert auf Revier anzeigende Merkmale (v. a. Gesang), Hinweise auf Bruten (Nester, Bruthöhlen, Nestbau, Fütterung von Jungen) und die gleichzeitige Registrierung benachbarter Reviere gelegt.

3.2 Reptilien

Die Kartierungen zur Reptilienfauna konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen sowie von natürlichen und künstlichen Verstecken, kontrolliert.

Zur Erfassung der Reptilien fanden vier Begehungen von April bis Juni 2024 bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen statt.

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Im Bereich des B-Plangebiets konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Brutvogelarten nachgewiesen werden. Durch die wenig struktur- und artenreiche sowie niedrigwüchsige Vegetation bietet die Fläche kaum geeignete Habitatstrukturen für eine Besiedlung durch Vögel. Nur die in entsprechenden Offenlandhabitaten noch relativ verbreitet vorkommende Feldlerche (*Alauda arvensis*) könnte entsprechende Lebensräume potenziell als Bruthabitat nutzen. Da die Feldlerche die Nähe zu höheren Vertikalstrukturen, wie Baumbeständen und Gebäuden, meidet, ist das Fehlen der Art im Untersuchungsraum durch die an drei Seiten angrenzenden vorhandenen Gebäude und Baumbestände zu begründen.

In den angrenzenden Siedlungsbereichen mit Einzelhausbebauung und Gärten konnten verschiedene typische und noch verbreitet vorkommende Arten, wie Grünfink (Chloris chloris), Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros) und Ringeltaube (Colmba palumbus), nachgewiesen werden.

4.2 Zauneidechse

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist (BLANKE 2010).

Aufgrund der im Planungsgebiet überwiegend homogenen und dichten sowie regelmäßig gemähten Vegetationsstruktur ist keine günstigen Habitateignung für die Zauneidechse vorhanden. Nur sehr kleinflächig sind in Randbereichen zu Gehölzen potenziell besiedeltbare Strukturen vorhanden. Auch im näheren Umfeld des B-Plangebiets befinden sich keine besonders geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse.

Im Rahmen der durchgeführten Begehungen konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Damit kann mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass aufgrund der wenig geeigneten Habitatstrukturen sowie der isolierten Lage ohne Vorkommen der Art in direkt angrenzenden Bereichen, keine Zauneidechsen das Planungsgebiet besiedeln.

5 Einschätzung einer möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit

Innerhalb des vorgesehenen Bebauungsplans ist durch die geplanten Nutzungsänderung von einem weitgehend vollständigen Lebensraumverlust auszugehen.

Die Vorschriften des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfordern eine Prüfung, inwieweit durch die Festsetzungen Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten, u. a. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder von europäischen Vogelarten, eintreten können.

Dabei ist zu bewerten,

- ob Individuen der entsprechenden Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG),
- ob entsprechende Arten erheblich gestört werden können, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG),
- ob die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten entsprechender Arten beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).

Brutvögel

Es konnten keine Brutvogelarten im Untersuchungsraum festgestellt werden und aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist eine Besiedlung auch als wenig wahrscheinlich einzuschätzen.

Im Umfeld des Planungsgebiets sind typische und verbreitete Brutvogelarten der Gehölzbestände und Gärten vorhanden, die bau- oder anlagebedingt nicht beeinträchtig werden. Eine mögliche Betroffenheit von Brutvogelarten ist damit insgesamt nicht zu erwarten.

Zauneidechse

Aufgrund fehlender Nachweise und kaum geeigneter Habitatstrukturen ist davon auszugehen, dass keine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Zauneidechse vorliegt.

6 Literatur

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. Zeitschrift f. Feldherpetologie. Beiheft 7, 176 S.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Verordnung zum Schutz wild lebender Tierund Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr.: 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI I S. 2542)
- Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetzt BbgNatSchAG) vom 21.01.3013 (GVBl I Nr. 3, S. 1)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 2.4.1979, Abl. EG Nr. L 103, S. 1, zuletzt geändert am 29.7.1997
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42